



öffentlich

**Betreff:**

Verwendung der Mittel aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm für das Jahr 2023

Erstellungsdatum 04.11.2022

Eingang 502: \_\_\_\_\_

**Einreicher:** Ortsbeirat Golm; Kathleen Knier, Ortsvorsteherin

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
24.11.2022	Ortsbeirat Golm		

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

Die finanziellen Mittel für das Jahr 2023 aus dem Sachaufwand des Ortsteiles Golm zur Förderung des örtlichen Gemeinschaftslebens werden, gemäß Anlage, bereitgestellt.

gez. Kathleen Knier  
Ortsvorsteherin

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

## Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

### **Begründung:**

Mit der Stellungnahme bekennt sich der Ortsbeirat zur Unterstützung der Anträge als Grundlage für die Antragsteller. Der Ortsbeirat hat dabei Sorge zu tragen, dass die Summe der Förderung den Rahmen des vorhandenen Förderetats nicht überschreitet.

Die Zuwendungsanträge werden zur sachlichen und formellen Prüfung beim Büro der Stadtverordnetenversammlung eingereicht, untersetzt mit Angabe des Durchführungszeitraumes, des Finanzierungsplanes und der Höhe gemäß § 46 (4) der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf).